

### **Zwischenbericht der AG Konten- und Produktrahmenplan** anlässlich der 5. Sitzung am 18. Dezember 2012

#### **1. Ausgangssituation**

Die Arbeitsgruppe (AG) Konten- und Produktrahmenplan wurde unter dem Vorsitz des Statistischen Landesamtes eingerichtet, um die Verbuchung von Geschäftsvorfällen im kommunalen Rechnungswesen zu vereinheitlichen und damit die Qualität und interkommunale Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten zu fördern. Ein weiteres Ziel ist es, auf diesem Wege die Qualität der Haushaltsrechnungsstatistiken der Gemeinden und Gemeindeverbände, die insbesondere nach Einführung der Doppik starke Defizite aufweist, zu verbessern.

Uneinheitliche Verbuchungspraktiken resultieren unter anderem aus der hohen Zahl der nach dem rheinland-pfälzischen Konten- und Produktrahmenplan möglichen Konto-Produktkombinationen. Die Berichtsstellen können für die Verbuchung eines Geschäftsvorfalles rechnerisch aus über 70.000 Kombinationsmöglichkeiten von Konten und Produkten wählen. Im kameralen System gab es demgegenüber nur ca. 30.000 Möglichkeiten. Aktivitäten zur Vereinheitlichung der Verbuchungsweise wurden bislang nicht flächendeckend initiiert. So haben die Landkreise unter der Leitung des Landkreistages eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Fragen der einheitlichen Behandlung einzelner Buchungssachverhalte untersucht sowie einen (bis zur 5-Steller-Ebene reichenden) Standardkreisproduktplan entwickelt hat und einheitlich zur Anwendung bringt. Demgegenüber wenden die Mitglieder des Städtetages den Produktrahmenplan nur bis zur Produktgruppe (3-Steller) einheitlich an.

Als ein Weg zur Vereinheitlichung der Verbuchungspraxis und zur Verbesserung der Datenqualität wurde von der AG Konten- und Produktrahmenplan eine Reduzierung des Umfangs des rheinland-pfälzischen Konten- und Produktrahmenplans diskutiert. Die AG entschied sich dafür, aufgrund des damit verbundenen Umstellungsaufwands keinen

## Entwurf

kompletten Neuaufbau des Kontenrahmenplans anzustreben, sondern den bestehenden zu überarbeiten und möglichst im Umfang zu verringern. Es wurde festgestellt, dass im Bereich des Produktrahmenplans für die AG kein Handlungsbedarf besteht.

### 2. Änderungen des Kontenrahmenplans

Das Statistische Landesamt brachte einen Vorschlag für eine Verschlinkung des Kontenrahmenplans als Diskussionsgrundlage in die AG ein, der eine Verringerung der Kontenzahl in allen Bereichen, außer dem Bereich „Soziales und Jugend“, beinhaltet. Um einen Vorschlag für eine Reduktion der Kontenzahl im letztgenannten Bereich herbeizuführen, wurde eine eigene Unterarbeitsgruppe (UAG) „Soziales“ eingerichtet. An dieser UAG beteiligten sich neben den Mitgliedern der AG Konten- und Produktrahmenplan Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen aus den Bereichen Soziales und Jugend sowie zwei Vertreterinnen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Die UAG „Soziales“ hat bislang dreimal getagt. Im Bereich Jugend konnte ein Vorschlag für eine Verschlinkung des Kontenrahmenplans erarbeitet werden. Im Bereich Soziales war hingegen noch keine Einigung erzielbar. Dieser Bereich zeichnet sich durch eine besondere Komplexität aus, da die Sozialleistungen bisher landesweit nicht systematisch einer Produkt- und Kontenkombination zugeordnet wurden. Um eine Reduzierung der Kontenzahl zu erreichen, muss für jede Hilfeart dahin gehend untersucht werden, ob eine Unterscheidung nach örtlich/überörtlich, mit/ohne Kostenbeteiligung und inner-/außerhalb von Einrichtungen erfolgen muss. Zusätzlich wurde erkannt, dass die Abrechnung der Kommunen mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auf anderen Differenzierungen beruht als die Sozialhilfestatistik des Statistischen Landesamtes. Die Vertreterin der Stadt Ludwigshafen hat sich bereiterklärt, aus den Abrechnungsbögen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, die ausschließlich textlich aufgebaut sind, jede einzelne Sozialleistung einer Konto-Produktkombination zuzuordnen. Die entsprechende Übersicht wird den AG-Mitgliedern zur Verfügung gestellt und als Anlage der Kontierungshilfe beigegeben. Dadurch soll eine Vereinheitlichung der Verbuchung jeder Sozialleistung möglich sein. Darüber hinaus ist auch eine Qualitätssteigerung bezüglich der Abrechnungen mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu erwarten.

Über die praktische Umsetzung des überarbeiteten Kontenrahmenplans konnte zwischen den Sitzungsteilnehmern bislang keine Einigung erzielt werden. Den positiven Aspekten

- einer Reduzierung des Fehlerpotenzials,
- der Vermeidung von Zweifelsfällen,

## Entwurf

- der verbesserten Übersichtlichkeit stehen als Nachteile
- die anfallenden Kosten der Umstellung (betreffend Softwareumstellung und Schulung des Personals) und
- eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten im Zeitablauf gegenüber.

Da diese Nachteile nicht bei allen Gebietskörperschaftsgruppen von gleicher Relevanz sind, bewerten die Sitzungsteilnehmer/innen die Verschlinkung des Kontenrahmenplans unterschiedlich. Die in der AG vertretenen Mitglieder des Gemeinde- und Städtebunds stehen einer Verschlinkung insbesondere aufgrund der besseren Übersichtlichkeit positiv gegenüber. Da die Kosten in Abhängigkeit von der Größe der Kommune und der eingesetzten Buchhaltungssoftware variieren, überwiegen aus Sicht der Vertreter/innen des Städtetages die Nachteile einer Umstellung. Die Vertreter/innen des Landkreistages nehmen in ihrer Bewertung unterschiedliche Positionen ein.

Unabhängig von einer Verschlinkung des Kontenrahmenplans kann die Datenqualität durch redaktionelle Anpassungen und die damit einhergehende Verbesserung der Verständlichkeit erhöht werden. Einige Änderungen wurden in der AG besprochen. Eine ergänzte Liste von Anpassungen, die der Beseitigung von Unstimmigkeiten innerhalb des Kontenrahmenplans dienen sollen, wurde als Arbeitsunterlage für die Sitzung am 18. Dezember 2012 auf der Internetplattform der AG zur Verfügung gestellt.

### **3. Weitere Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Verbuchungspraxis**

Das Statistische Landesamt hat weitere Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Verbuchungspraxis initiiert, die in den Sitzungen der AG vorgestellt wurden. Ein solches Instrument ist die Kontierungshilfe, die Verbuchungshinweise zu einzelnen Konten enthält und die ebenfalls auf der Homepage des Statistischen Landesamtes veröffentlicht wird. Die Kontierungshilfe wurde anhand der vom Statistischen Landesamt bei der Bearbeitung der kommunalen Haushaltsrechnungsstatistiken gestellten Rückfragen, der von den Teilnehmer/inne/n der AG gestellten Fragen und der Erläuterungen aus dem Kontenrahmenplan gefertigt. Sie wird in Zukunft regelmäßig anhand der Rückfragen aus der Haushaltsrechnungsstatistik und der seitens der Kommunen an das Statistische Landesamt herangetragenen Verbuchungsfragen aktualisiert.

## Entwurf

Ein Weg zu einer einheitlicheren Verbuchung von Zuweisungen und Zuschüssen ist die Aufnahme eines Kontierungshinweises in die Bescheide der die Mittel gewährenden Stellen. Dies soll durch die so genannte „Bescheidbibliothek“ gefördert werden, die auf der Homepage des Statistischen Landesamtes veröffentlicht wird. In die Bescheidbibliothek werden anonymisierte Zuwendungsbescheide eingestellt, die Kommunen zwecks Klärung der korrekten Verbuchung an das Statistische Landesamt übermittelt haben. Zu jedem Bescheid wird in der Bescheidbibliothek die richtige Kontierung angegeben. Der jeweilige Zuwendungsgeber wird vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um Aufnahme des Verbuchungshinweises in seine Bescheide gebeten.

Um den rückfragebedingten Bearbeitungsaufwand der Haushaltsrechnungsstatistik im Statistischen Landesamt und bei den Kommunen zu verringern, wird auf der Homepage des Statistischen Landesamtes darüber hinaus eine Matrix der aus statistischer Sicht unzulässigen Konto-Produktkombinationen zur Verfügung gestellt.

Der Doppikkoordinator des Statistischen Landesamtes hat schließlich mehrere Aufsätze zu Einzelfragen der kommunalen Rechnungslegungspraxis für die Mitgliederzeitschrift des Gemeinde- und Städtebundes, „Gemeinde und Stadt“, verfasst. Diese werden in Kürze ebenfalls auf der Homepage des Statistischen Landesamtes bereitgestellt.

### 4. Zusammenfassung und Ausblick

- Die Umsetzung des Entwurfs eines verschlankten Kontenrahmenplans konnte noch nicht beschlossen werden, da insbesondere von den Interessenvertretungen der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen unterschiedlich hohe Umstellungskosten erwartet werden. Hier besteht entsprechender Handlungsbedarf des Verordnungsgebers.
- Unabhängig von der Entscheidung über eine Verschlankung des Kontenrahmenplans ist von der AG festzulegen, ob eine Empfehlung zur Umsetzung der redaktionellen Änderungen am Kontenrahmenplan abgegeben werden soll. Diese Änderungen liegen als Besprechungsunterlage vor. Es handelt sich hierbei überwiegend um Korrekturen von sachlichen Unstimmigkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Bereichsabgrenzung. Die Umsetzung dieser redaktionellen Anpassungen liegt ebenfalls im Benehmen des Verordnungsgebers.
- Die vom Statistischen Landesamt erarbeitete Kontierungshilfe, die in Zukunft auf der Grundlage von Anfragen der Kommunen zur Verbuchung sowie anhand der sich aus

## Entwurf

den Haushaltsrechnungsstatistiken ergebenden Rückfragen ergänzt wird, soll den Kommunen als *verbindlicher* Leitfaden bei der Verbuchung von Geschäftsvorfällen an die Hand gegeben werden. Um die notwendige Verbindlichkeit herbeizuführen, besteht entsprechender Handlungsbedarf des Verordnungsgebers.

- Die Bescheidbibliothek wird durch die Zusendung der von den Kommunen erlassenen Zuwendungsbescheide an das StLA sukzessive ergänzt. Aber auch über die Zuwendungsbescheide hinaus ist es notwendig, in der Kommunikation zwischen Land und Kommunen eine einheitliche doppeltsprachige Terminologie zu verwenden. Die konkrete Vorgehensweise zu einer möglichst vollständigen Erfassung der eingehenden Bescheide und eventuell zu veranlassende weitere Schritte zur Sicherstellung der landesweit einheitlichen Verwendung doppeltsprachiger Begriffe muss mit dem ISIM abgestimmt werden.